

SVU-Ausschuss vom 07.03.2012
Beantwortung der Anfrage zu Baumfällungen in Frankfurt (Oder) – 12/AFR/1214
Einreicher Jörg Gleisenstein TOP 7.1.

1. *Wird durch die durchgeführten und bis Ende des Monats geplanten Baumfällungen sichergestellt, dass Randstreifen und Uferzonen als Lebensstätten für natürliche Tier- und Pflanzenarten erhalten werden?*

Bezüglich der Fällungen in Uferbereichen sind der Kliestower See und der Gündendorfer See betroffen. Auch hier gelten die Verkehrssicherungspflichten, die Anforderungen sind aber in der freien Landschaft geringer. Bezüglich der Fällungen am Gündendorfer See fand eine vorherige Abstimmung statt. Die Fällungen am Kliestower See sind mit dem Umweltamt nicht abgestimmt worden. Gleiches trifft für den als „Randstreifen“ zu betrachtenden Heckenbereich zwischen Kliestow und Hexenberg zu. Zu Randbereichen der sogenannten Haupteinfahrtstrasse fand eine Abstimmung bzgl. der Verkehrssicherungsmaßnahmen statt. Hier wurden teils die Verkehrssicherungspflichten umgesetzt (mit Beteiligung Umweltamt) bzw. es wurde eine lange Zeit unterlassene Pflege der Randstreifen und öffentliche Grünflächen vorgenommen. Es wurden Bäume, die nicht der Baumschutzverordnung unterliegen, und Sträucher beseitigt. Hier besteht keine Genehmigungs- oder Zustimmungspflicht durch die uNB.

2. *Wie wird abgewogen, ob Bäume erhalten werden können oder durch Pflegemaßnahmen mittelfristig erhalten werden können und auf das Fällen verzichtet werden kann?*
3. *Gelten für Bäume an Straßen die gleichen Kriterien wie für Bäume in Parkanlagen?*
4. *Sind durch die derzeitigen Fällungen weitere Auswirkungen auf Natur und Umwelt zu erwarten? Gerade große und alte Bäume stellen in Städten ein besonders wertvolles Naturkapital dar: Lärmschutz, Senkung der Feinstaubbelastung, Temperaturminderung im Sommer, CO₂-Speicher, wertvolle Lebensräume für viele Tiere und Insekten. Spielen diese Kriterien eine Rolle bei der Entscheidung über Fällungen?*

Die Stadt Frankfurt (Oder) ist für ca. 46.000 Bäume an Straßen, in Parkanlagen, auf Friedhöfen, auf Schulhöfen, in Kita's und auf anderen kommunalen Flächen verantwortlich. Zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit müssen diese Bäume regelmäßig auf ihren Zustand kontrolliert werden. Das erfolgt durch zwei Fachleute im Amt für Tief-, Straßenbau und Grünflächen oder das Amt beauftragt dafür geeignete externe Fachleute. Werden im Rahmen dieser Kontrolle Gefährdungen für die Standsicherheit festgestellt, erfolgt der Fällantrag bei der unteren Naturschutzbehörde und es kommt in jedem Fall nochmals zu einem Vororttermin und einer intensiven Baumkontrolle mit den Fachleuten des Amtes und der unteren Naturschutzbehörde. Bei umfangreicheren Maßnahmen wird der Naturschutzbeirat einbezogen.

Wenn die bestehenden Gefahrenpotentiale durch Schnittmaßnahmen oder Kronensicherungen/Vergurtungen nicht mehr mit vertretbarem Aufwand zu beseitigen sind, ist die Stadt zur Fällung verpflichtet. Wenn die Stadt hier ihrer Pflicht wissentlich nicht nachkommt, verliert die Stadt auch ihren Versicherungsschutz im Schadensfall. In erster Linie geht es aber darum Sach- und insbesondere Personenschäden zu vermeiden. Wie real die Gefahr ist, beweist, dass allein bei den Stürmen im Juni 2011 ca. 16 Bäume umgestürzt und an ca. 25 Bäumen Starkäste bzw. Kronenteile ausgebrochen sind.

Die Maßstäbe an die Verkehrssicherheit sind für Bäume an Straßen und in Parkanlagen prinzipiell gleich, wichtig ist hingegen wie häufig die Straße oder der Weg unter dem Baum frequentiert wird. Bei einem Baum an einer abgelegenen Straße oder in einer Strauchfläche ist die Wahrscheinlichkeit einer Gefährdung einfach geringer. Das spiegelt sich auch in den unterschiedlichen erforderlichen Kontrollintervallen nieder.

Da gemäß Bundesnaturschutzgesetz zum Schutz der Vogelnistplätze Bäume nur im Zeitraum vom 01.10.-28./29.02. ohne Ausnahmegenehmigung gefällt werden dürfen, konzentrieren sich die Fällarbeiten oft auf den Februar. Dann fällt nicht nur die Stadt, sondern auch das Landesstraßenbauamt oder auch Wohnungsträger und Privateigentümer. Und es werden nicht nur Bäume gefällt, sondern auch gerade straßenbegleitender Wildaufwuchs aus Gebüsch und kleinen Bäumen, die wenn sie weiterwachsen, den Verkehr gefährden.

Auswirkungen auf die genannten Belange von Natur- und Umwelt sind bei Baumfällungen stets zu bestätigen. Diese Belange werden bei der Entscheidung zwischen Fällung und Pflegemaßnahme berücksichtigt. Bei nachgewiesener Gefahrenlage ist aber kein Entscheidungsspielraum gegeben. Der bei Fällungen festzulegende Baumersatz soll langfristig die entfallene Funktion wieder herstellen. Leider vergehen bis dahin viele Jahre. Bei einer kontinuierlichen Erneuerung des Baumbestandes gleicht sich das aber im gesamtstädtischen Maßstab wieder aus.

Bei der Fällung im Zusammenhang mit Baumaßnahmen werden der aktuelle Baumzustand und die durch die Baumaßnahme zu erwartenden Auswirkungen zur Abwägung herangezogen. Hier sind Entwicklungsinteressen der Stadt (BP usw.) Grundlagen für notwendige Fällungen. Ist trotz Schutzmaßnahmen der Baum bei Realisierung der Baumaßnahme nicht längerfristig zu erhalten, wird die Fällung unter Ersatzaufgaben genehmigt.

5. Was tut die Stadt präventiv, um langfristig Bäumfällungen zu vermeiden?

Die Prävention beginnt bereits bei der Baumpflanzung: Fachgerechte Vorbereitung der Baumgrube, Wahl des Pflanzsubstrates, Wahl einer geeigneten Baumart, Sicherung der Pflanzqualität. Ebenso wichtig ist die Jungbaumpflege um spätere große Schnittstellen zu vermeiden. Und letztlich können durch kontinuierliche Trockenholzentfernung, Baumscheibenpflege und bei Bedarf Düngergaben oder Schädlingsbekämpfung die Lebenserwartung erhöht werden. Allerdings ist die Finanz- und Personalausstattung im Amt 66 dafür nicht ausreichend (Siehe auch 09/SVV/0341). Mit dem für 2012 und 2013 bewilligten Mehrbedarf für Baumsicherheit i.H.v. 200 T€ werden deshalb neben Verkehrssicherungsmaßnahmen aber auch Maßnahmen zur Jungbaumpflege durchgeführt, um spätere höhere Kosten zur Verkehrssicherung zu vermeiden. Allerdings ist die Beibehaltung dieser finanziellen Mittel auch nach 2013 aus fachlicher Sicht zwingend erforderlich.

Baumfällungen werden aus Sicht der Verkehrssicherheit aber immer notwendig sein. Geht man von den 46.000 Bäumen und einer durchschnittlichen Lebenserwartung von 80 Jahren für Stadtbäume aus (an Straßen eher weniger, in Parkanlagen dafür mehr) ergeben sich aus dem natürlichen Lebenszyklus der Bäume mehr als 500 Baumfällungen pro Jahr.

6. *Welche Bedeutung misst die Stadt dem Fällen der Linden in der Magistrale und deren Ersetzung durch kleinere Bäume mit weniger dichten Kronen bei, um die Magistrale als Einkaufsstraße attraktiver zu machen?*

Gegenwärtig hat die Stadt eine städtebauliche Untersuchung zur Magistrale beauftragt. Ziel ist es, diesen Bereich für Fußgänger und Radfahrer, für Käufer und Verkäufer attraktiver zu machen. Dabei sind die Bäume nur ein zu untersuchender Punkt. Unstrittig ist, dass die Linden schon mehrfach beschnitten werden mussten, um die Geschäfte sichtbar zu machen oder die Balkons wieder freizuschneiden. Außerdem verdecken die Bäume heute die Gebäude vollständig und durch die Sekrete werden Bänke, Papierkörbe und Leuchten stark verschmutzt. Aus Sicht des Umweltschutzes hat der Austausch gegen kleinkronige Bäume umfangreiche negative Auswirkungen.

Die Ergebnisse der Untersuchung werden öffentlich vorgestellt und diskutiert. Für eine endgültige Entscheidung müssen u.a. städtebauliche, denkmalpflegerische, naturschutzrechtliche und klimatische Aspekte beachtet werden.

Zusatzinformation zu den Baumfällungen an der Leipziger Straße auf Grund der Anfrage von Herrn Janzon

Die Fällungen an der Leipziger Straße kurz vor der Straßenbahnbrücke muss man im Zusammenhang mit der in diesem Jahr stattfindenden Straßenbaumaßnahme sehen. Diese Robinien haben ihre besten Jahre bereits hinter sich; einzelne mussten schon gefällt werden, bei anderen standen umfangreiche Schnittmaßnahmen an. Durch die Erdarbeiten beim Straßenbau, werden die Bäume noch zusätzlich gestresst und nicht jede Schädigung ist vermeidbar. Für den Erhalt wären teilweise kostenaufwendige technische Sonderlösungen notwendig und das mit dem Wissen, dass der Baum in 5-10 Jahren trotzdem gefällt werden muss. Deshalb hat man sich hier für eine zukunftsfähige Neupflanzung entschieden. Positive Beispiele hierfür sind bereits die anderen Bauabschnitte der Leipziger Straße, z.B. von der Kopernikusstraße in Richtung Südringcenter.

Gefällt werden nunmehr auch zwei Bäume, die im vorhergehenden Bauabschnitt noch erhalten wurden. Hier fanden damals nur Tiefbaumaßnahmen im Wurzelbereich im Zusammenhang mit Leitungsverlegungen statt. Im Zuge der grundhaften Erneuerung im jetzigen Bauabschnitt fiel die oben begründete Entscheidung zur Baumerneuerung.

In Vertretung

Markus Derling
Beigeordneter

